

HSD NR. 603

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

11.04.2018
Nummer 603

Erste Satzung zur Änderung der Fachbereichsordnung für den Fachbereich Elektro- und Informationstechnik an der Hochschule Düsseldorf

Vom 11.04.2018

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 S. 1, 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung und der Grundordnung der Hochschule Düsseldorf (GO HSD) vom 08.10.2015 in der aktuell gültigen Fassung hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

ARTIKEL I

Die Fachbereichsordnung des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Düsseldorf vom 22.07.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 467) wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

1. Nach Satz 1 wird folgender Satz neu eingefügt:

„Für die Wahl maximal einer der Prodekaninnen und/oder Prodekane können die Mitglieder des Fachbereichsrats Vorschläge auch aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder der Gruppe der Lehrkräfte für besondere Aufgaben des Fachbereichs machen.“

2. Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

ARTIKEL II

Diese Änderungsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Düsseldorf vom 15.02.2018.

Düsseldorf, den 11.04.2018

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Elektro- und Informationstechnik
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr.-Ing. Detmar Arlt